

Gemeinde Mönchsdeggingen
Landkreis Donau-Ries



**Übergangsregelung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung der Einrichtung Untermagerbein
der Gemeinde Mönchsdeggingen
vom 30.09.2014**

- (1) Beitragstatbestände die von den früheren Satzungen bis einschließlich der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 28.11.2001 mit Stand aller Änderungssatzungen (zuletzt vom 12.02.2013) erfasst werden sollten, werden als abgeschlossen behandelt, soweit bestandskräftige Veranlagungen vorliegen. Wurden solche Beitragstatbestände nach den vorgenannten Satzungen nicht oder nicht vollständig veranlagt oder sind Beitragstatbestände noch nicht bestandskräftig, dann bemisst sich der Beitrag nach den Regelungen der heute beschlossenen BGS-EWS 2014.
- (2) Im Übrigen bleibt es bei der Anwendung der heute beschlossenen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS 2014).
- (3) Die Wirksamkeit dieser BGS-EWS 2014 ist auch für den Fall einer etwaigen Unwirksamkeit dieser Übergangsregelung gewollt.

Mönchsdeggingen, den 06.10.2014

Karl Wiedenmann
1. Bürgermeister



Diese Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 78 in den "Rieser Nachrichten" am 11. Oktober 2014 veröffentlicht.